

Ausführungen des Kreiskämmerers Michael Schmitz
anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2020
in den Kreistag am 19.11.2019

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Landrat Pusch hat Ihnen gerade den Haushaltsentwurf 2020 zugeleitet und hierbei auch die Gründe für die Umstellung auf die digitale Fassung des Haushaltes beschrieben. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich auch weiterhin eine gedruckte Fassung besitze. Das ist für mich immer noch ein wichtiges Arbeitsmittel.

Der jetzige Umstellungsprozess hilft, ca. 13.000 gedruckte Seiten einzusparen und trägt damit etwas zum Umweltschutz bei. Bei rd. 35 Euro Druckkosten pro Band ist das gleichzeitig eine finanzielle Ersparnis von rd. 1.300 Euro.

Nun aber zu den Inhalten des Haushaltsentwurfes 2020: Bei der Ermittlung zahlreicher Aufwands- und Ertragspositionen war der Einfluss von neuen Gesetzen und von Gesetzesänderungen diesmal besonders hoch.

Mit dem zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz, der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sowie weiterer Ministerialerlasse hat es einige Änderungen im Haushaltsrecht gegeben. Formale Änderungen betreffen beispielsweise die Anforderungen an den Vorbericht und an die Anlagen zum Haushaltsplan.

In materieller Hinsicht hat es eine hilfreiche Änderung der Kreisordnung NRW gegeben. So ist die bisherige Beschränkung für die Höhe der Ausgleichsrücklage bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 entfallen. Hierdurch konnte der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 3,16 Mio. Euro vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Zu weiteren Änderungen des Haushaltsrechts kann ich dann gerne in den bevorstehenden Beratungen in Ihren Fraktionen ausführen.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2020)

In diesem Gesetz bestimmt das Land die Höhe der Landeszuweisungen an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, um diese finanziell bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Insbesondere kommt es auf den Anteil am Steueraufkommen des Landes an (sog. Steuerverbund). Derzeit liegt hierzu die Modellrechnung vor. Und auf dieser Basis haben wir den Entwurf des Kreishaushaltes 2020 erstellt. Aufgrund der nochmals verbesserten Steuerentwicklung steigt auch die vom Land zu verteilende Finanzausgleichsmasse. Hiervon profitiert sowohl die Gesamtheit der Kommunen im Kreis als auch der Kreis selbst.

Zwei Besonderheiten möchte ich hervorheben: Zum einen steigt die Finanzausgleichsmasse landesweit um 623 Mio. Euro, weil die kommunale Beteiligung an den sogenannten Einheitslasten des Landes entfällt. Und zum anderen steigt sie nochmals um 124 Mio. Euro, weil das Land auf die kommunale Beteiligung an der Finanzierung des Stärkungspaktes verzichtet.

Angesichts der hohen finanziellen Lasten der Kreisebene durch Pflichtaufgaben bleiben aber die Kritikpunkte an der Struktur des Finanzausgleichs bestehen. Aus Sicht eines ländlichen Kreises sind dies die unzureichende Dotierung des Steuerverbundes für die Kreisebene und Nachteile aus der Einwohnerveredelung. Und mittelfristig gesehen wachsen aufgrund der aktuellen Konjunkturertrübung die Risiken, dass das Steueraufkommen und daraus folgend die GFG-Landeszuweisungen auch mal wieder sinken können.

Für 2020 sind die GFG-Daten jedoch positiv: Nach der Modellrechnung steigen die Umlagegrundlagen für die Kommunen im Kreis auf rund 370 Mio. Euro. Das ist ein Plus von fast 18 Mio. Euro gegenüber 2019 und vor allem eine Folge aus dem gestiegenen Steueraufkommen der Städte und Gemeinden. Auch die Schlüsselzuweisungen steigen: Unsere Kommunen erhalten im nächsten Jahr ca. 97 Mio. Euro; das sind rund 5 Mio. Euro mehr als in 2019.

Im System des Finanzausgleichs sind die Kommunen ebenfalls an der Einkommen- und Umsatzsteuer beteiligt. Hier dürfen die Kommunen im Kreis Mehreinnahmen von rund 9,7 Mio. Euro erwarten.

Meine Damen und Herren, der Entwicklung der kommunalen Anteile am Steuerverbund widme ich an dieser Stelle nur deswegen so viel Raum, weil es hier eine Besonderheit gibt, die für uns verwaltungsseitig entscheidend war, um die Höhe der allgemeinen Kreisumlage im Haushaltsentwurf 2020 vorzuschlagen. Hierauf gehe ich gleich noch näher ein.

Die Schlüsselzuweisungen des Kreises

Rekorde sind nicht permanent steigerungsfähig. Die Zuwachsraten sind nicht mehr so hoch wie in den letzten beiden Jahren. Dennoch bleibt die Entwicklung auch 2020 positiv. Der Ansatz steigt um rund 1,4 Mio. Euro, und zwar auf 46,7 Mio. Euro.

Die Landschaftsumlage

Einen Höchstwert bei den Aufwendungen des Kreises nimmt die Landschaftsumlage im kommenden Jahr ein. Natürlich waren die Senkungen in 2017 und 2018 in Höhe von 8,2 Mio. Euro - von denen letztlich 50% im Kreishaushalt verblieben sind - positiv. Der Anstieg um 1,9 Mio. Euro im Jahr 2019 lag schon über dem langjährigen Mittelwert. Aber eine Umlagensteigerung in 2020 um 6 Mio. Euro von 57,2 Mio. Euro auf insgesamt 63,2 Mio. Euro ist für unseren Kreishaushalt eine enorme Mehrbelastung.

Den Anstieg begründet der LVR im Wesentlichen mit den Zuständigkeitswechseln im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und den damit verbundenen Mehrbelastungen. Und damit bin ich bei der eingangs beschriebenen Situation angekommen: Das BTHG und das entsprechende Ausführungsgesetz des Landes führen zu erheblichen Veränderungen der Zuständigkeiten und der finanziellen Verantwortungen für soziale Leistungen.

Am 01.01.2020 tritt die dritte Reformstufe der Eingliederungshilfe in Kraft. Hierbei handelt es sich eben nicht um eine bloße Änderung der Zuständigkeit. Themen wie „Hilfen aus einer Hand“, die grundlegende Veränderung hin zu einem personen- und teilhabeorientierten Leistungsverständnis, neue Leistungsarten und Instrumente zur Feststellung des Bedarfs der Leistungsempfänger*innen haben daher die Arbeit des Kreises und LVRs in den letzten Monaten wesentlich geprägt.

Im Kreishaushalt 2020 kommt es durch die Veränderungen bei der Eingliederungshilfe zu einer Netto-Entlastung in Höhe von rund 4 Mio. Euro. Selbstverständlich ist dieser Betrag beim Anstieg der Landschaftsumlage anzurechnen. Dass man beim BTHG und dem Ausführungsgesetz des Landes meines Erachtens aber nicht von Kostenneutralität sprechen kann, möchte ich an zwei Punkten näher festmachen:

1. Für ca. 500 Personen wird der Kreis als Sozialhilfeträger ab dem 1.1.2020 Leistungen zum Lebensunterhalt sicherstellen müssen. Und wenn es sich um Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII handelt, dann ist die Leistung aus dem Kreishaushalt zu finanzieren. Für die Fallbearbeitung mussten vier neue Stellen eingerichtet werden. Die zusätzlichen Personalkosten werden nicht refinanziert.
2. Der LVR hat für einige Aufgaben, die künftig in seiner Zuständigkeit liegen, den Kreis zur Durchführung herangezogen. Der LVR finanziert zwar die Eingliederungsleistungen, zieht aber die Mitgliedskommunen für die Ausführung dieser Aufgaben heran. Eine personelle Entlastung gibt es insoweit nicht.

Ich möchte das an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Ich will die inhaltlichen Zielsetzungen des BTHG nicht in Frage stellen. Mein Blick richtet sich auf die finanziellen Auswirkungen für den Kreishaushalt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Konnexitätsrelevanz der neuen gesetzlichen Regelungen. Hierzu gibt es aber unterschiedliche Auffassungen. Gegen das Ausführungsgesetz des Landes NRW haben u.a. die beiden Landschaftsverbände Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben. In dem Verfahren werden nun die Konnexitätsbestimmungen geprüft.

Momentan bleibt es für den Kreis bei einer Landschaftsumlage in Höhe von 63,2 Mio. Euro für das Planjahr 2020. Ob der LVR noch bis zur Verabschiedung seines Haushaltes am 16.12.2019 reagiert und den Hebesatz von derzeit 15,2%-Punkten reduziert, bleibt abzuwarten. Durch die Arbeitskreisrechnung kommen dem LVR Verbesserungen in Höhe von 59 Mio. Euro und durch die Modellrechnung nochmals rund 10 Mio. Euro zu Teil. Der Kreis Heinsberg hat im Benehmensverfahren Einwendungen gegen die Festsetzung der Landschaftsumlage erhoben und um

Berücksichtigung der Verbesserungen gebeten. Da vom Sozialdezernat des LVR mittlerweile zusätzliche Finanzierungsbedarfe in Höhe von 60 Mio. Euro angemeldet wurden, ist auf keinen Fall mit einer deutlichen Minderung der Landschaftsumlage zu rechnen.

Der Bereich der sozialen Leistungen

In den einzelnen Leistungsbereichen besteht weiterhin eine hohe Dynamik. Das betrifft nicht nur die eben beschriebenen Auswirkungen des BTHG.

In diesem Jahr zeichnet sich ein Anstieg der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII ab. In der Planung 2020 sind hierfür 9,5 Mio. Euro veranschlagt; das sind 1,7 Mio. Euro mehr als in 2019. Hingegen können die Ansätze für den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt von 5,5 Mio. Euro auf 5,1 Mio. Euro reduziert werden.

Wenn ich eingangs von gesetzlichen Auswirkungen gesprochen habe, dann meine ich hiermit vor allem die Haushaltsansätze für den Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung (kurz KdU genannt). Konkret geht es hierbei um den Entwurf des Bundeskabinetts vom 21.10.2019 für das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021. Hiernach wird der Bund auch in den beiden kommenden Jahren die flüchtlingsbezogenen KdU übernehmen. Für die Kreisebene ist diese Zusage natürlich wichtig. Im Kreishaushalt 2020 sind ca. 4,1 Mio. Euro für flüchtlingsbezogene KdU-Aufwendungen für rund 1.100 Bedarfsgemeinschaften veranschlagt. In gleicher Höhe sind auch Erträge aus den Kostenerstattungen des Bundes eingeplant.

Die KdU-Aufwendungen für die weiteren Bedarfsgemeinschaften sind 2020 mit 30,9 Mio. Euro veranschlagt, das sind etwa 1,6 Mio. Euro weniger als in 2019. Die Bundesbeteiligung beträgt unverändert 27,6%. In dem anhaltenden Rückgang dieser Aufwendungen spiegelt sich auch die bislang positive Arbeitsmarktentwicklung wider. Die Risiken für diesen Haushaltsbereich steigen, sollte sich der regionale Arbeitsmarkt nachhaltig eintrüben.

A propos „Eintrübungen“: Das gerade zitierte Gesetz hat auch nachteilige Folgen für die Ertragsseite im Kreishaushalt. Im Zusammenspiel mit den weiteren Komponenten der KdU-Bundesbeteiligung wird auch im Jahre 2020 die Schwelle zur Bundesauftragsverwaltung erreicht und der sogenannte Überlauf in den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer ausgelöst. Das klingt sehr kompliziert, ist es auch: Ursprünglich sollte die gesamte Kreisebene aus dem sogenannten „5-Milliarden-Paket“ des Bundes 1,6 Mrd. Euro p.a. erhalten. Umgerechnet waren dies zusätzliche 10,2%-Punkte Bundesbeteiligung an den KdU. Der Gesetzentwurf sieht aber vor, den Erstattungssatz im kommenden Jahr auf 2,7% abzusenken, was für unseren Haushalt einen Ertragsausfall von rund 2,6 Mio. Euro bedeutet. Die Senkung des KdU-Anteils wird aber durch höhere Umsatzsteueranteile für die Städte und Gemeinden ausgeglichen. Insgesamt soll so bundesweit ein Betrag von 1,364 Mrd. Euro umgeschichtet werden. Der zusätzliche Umsatzsteuer-Anteil unserer Städte und Gemeinden steht schon fest: Es sind rund 2,9 Mio. Euro. Und genau in dieser Umverteilung lag der Beweggrund, die Kreisumlage 2020 um den Ertragsausfall von 2,6 Mio. Euro zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Bundesgesetz steht kurz vor der Entscheidung. Es geht um das Angehörigen-Entlastungsgesetz. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen mit diesem Gesetz stärker finanziell entlastet werden. Inhaltlich ist das zweifelsfrei zu begrüßen. Der eingeschlagene Weg führt aber zu Ertragsausfällen für die kommunale Ebene. Im Kreishaushalt 2020 sind das rund 240.000 Euro; der LVR rechnet mit einem Ertragsausfall von 13 Mio. Euro. Der Bund sollte die finanziellen Auswirkungen daher nochmals überdenken.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen

Sie steigen im Ansatz 2020 um ca. 3,7 Mio. Euro gegenüber der letzten Planung. Das ist ein Plus von rund 7%. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie alle relevanten Personal- und Sachkostenerstattungen sind hierbei berücksichtigt. Die Mehraufwendungen resultieren zum einen aus den verabschiedeten Tarif- und Besoldungserhöhungen (durchschnittlich +2,71% bei den tariflich Beschäftigten und +3,2% im Beamtenbereich) sowie einer erwarteten Tarifierhöhung von +3% ab September 2020. Zum anderen wirken sich veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, zusätzliche Aufgaben für den Kreis und gestiegene Fallzahlen auf den Personalbestand aus. In der Haushaltsplanung sind 30,25 zusätzliche

Stellenanteile enthalten. Hiervon sind 9,75 Stellen ganz oder teilweise über Förderprogramme, Gebührenhaushalte oder differenzierte Umlagen refinanziert. Die Erträge aus Personalkostenerstattungen steigen von 13,0 auf 13,8 Mio. Euro.

Weitere besondere Eckpunkte im Ergebnisplan 2020

Nennenswerte Veränderungen gibt es zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- 1.) Der Anteil des Kreises an der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben musste um 400.000 Euro reduziert werden. Diese Ertragsposition unterliegt erfahrungsgemäß großen Schwankungen, was aber auch mit der rückläufigen Entwicklung der KdU-Aufwendungen zusammenhängt.
- 2.) Der Netto-Zuschussbedarf für den ÖPNV erhöht sich um rund 460.000 Euro. Da die sog. Notvergabe am 31.12. endet, sind in der Planung 2020 keine Ausgleichsleistungen mehr an die BVR GmbH enthalten, sondern ausschließlich an die WestVerkehr. Die Mehraufwendungen betreffen vor allem einkalkulierte Betriebskostensteigerungen und die Ausdehnung der Multibus-Dienstleistungen.
- 3.) Die veranschlagte Ausgleichsleistung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg steigt um 286.000 Euro. Der wesentliche Teil der Budgeterhöhung ist dafür gedacht, dass sich die WFG personell verstärken kann, um den Strukturwandel durch das bevorstehende Ende der Braunkohle im Rheinischen Revier aktiv zu begleiten.
- 4.) Für die Abrechnung der sog. Einheitslasten sind keine Aufwendungen mehr einzuplanen. Das entlastet den Kreishaushalt um ca. 1,6 Mio. Euro.
- 5.) Für die Sachaufwendungen im EDV-Bereich sind im kommenden Haushaltsjahr rund 530.000 Euro mehr veranschlagt. Herr Landrat Pusch hat eben davon gesprochen, dass die Digitalisierung in der Kreisverwaltung weiter voranschreitet. Hierfür sind aber auch zusätzliche Haushaltsmittel notwendig, um beispielsweise Lizenzkosten für strategische Programmumstellungen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte in weiteren Fachbereichen als auch den Betrieb des Bürgerportals zu finanzieren.

Die allgemeine Kreisumlage

Der Ihnen vorliegende Entwurf beinhaltet einen Umlagebedarf von insgesamt 134,3 Mio. Euro. Gegenüber der Kreisumlage 2019 in Höhe von 125,8 Mio. Euro ergibt das zunächst einen Unterschiedsbetrag von 8,5 Mio. Euro. Wie bereits ausgeführt, sind darin rund 2,6 Mio. Euro aus dem KdU-Überlauf in die kommunale Umsatzsteuer enthalten. Und genau dieser Effekt ist umlageerhöhend eingeplant, so dass sich eine neue allgemeine Kreisumlage in Höhe von 128,4 Mio. Euro ergibt. Der Hebesatz 2020 sinkt sogar auf 34,679%.

Es bleibt dann noch ein Betrag von 5,875 Mio. Euro, der notwendig ist, um den Haushalt auszugleichen. Diese Summe soll aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden. Da der Bestand unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 weiter gestiegen ist und der Jahresverlauf 2019 bislang bei dem geplanten Defizit von 2 Mio. Euro liegt, halte ich die Entnahme in 2020 für vertretbar.

Die Jugendamtsumlage

Der Umlagebedarf für das Kreisjugendamt steigt gegenüber 2019 von 28,3 auf 32,2 Mio. Euro. Der deutliche Anstieg um 3,9 Mio. Euro hat vielschichtige Gründe. Er resultiert in erster Linie aus dem erhöhten Finanzierungsbedarf für die Kindertageseinrichtungen. Alleine dieser Aufgabenbereich macht einen Mehrbedarf von rund 3 Mio. Euro aus.

In diesem Zusammenhang ist die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW zu erwähnen. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit noch im Beratungsvorgang. Mit der Reform soll die Auskömmlichkeit der sog. Kindpauschalen für die Träger erreicht werden. Das Land geht davon aus, dass 750 Mio. Euro notwendig sind, um eine Auskömmlichkeit der Kindpauschalen für die Träger sicherzustellen. Nun sieht die Kibiz-Reform aber vor, dass dieser Betrag hälftig von den Kommunen finanziert werden soll. Das ist ein enormer finanzieller Kraftakt, auch für unsere Jugendamtskommunen. Andererseits können mit diesen Haushaltsmitteln zusätzliche 430 Kita-Plätze ab dem 1.8.2020 im Zuständigkeitsbereich unseres Kreisjugendamtes geschaffen werden.

Die differenzierten Umlagen für das Kreisgymnasium und die Kreismusikschule und verändern sich 2020 nur unwesentlich. Daher gehe ich an dieser Stelle nicht näher

auf Einzelheiten ein, werde das dann aber gerne in den bevorstehenden Fraktionsgesprächen tun. Die Umlage für die Jakob-Muth-Schule steigt um 284.000 Euro. Die Hauptursache hierfür liegt in den höheren Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

Investitionsplanungen im Kreishaushalt 2020

Meine Damen und Herren, bei den Eckpunkten darf ein Blick auf die Investitionsplanungen des Kreises nicht fehlen. Insgesamt sind im kommenden Jahr rund 38 Mio. Euro für investive Auszahlungen veranschlagt, das sind 2,7 Mio. Euro mehr als in diesem Jahr. Mit rund 8,1 Mio. Euro entfällt ungefähr ein Fünftel auf den schulischen Sektor. Hier geht es vor allem um die beschlossenen Baumaßnahmen an den Berufskollegs und am Kreisgymnasium im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 2. Kapitel. Neu ist die Veranschlagung zur Umsetzung des Förderprogrammes DigitalPakt Schule. Zur Förderung der Digitalisierung an den Kreisschulen steht dem Kreis ein Förderbudget in Höhe von 3,1 Mio. Euro zu, das bis Ende 2021 gebunden sein sollte. Im Haushaltsentwurf 2020 ist hierfür zunächst eine pauschale Veranschlagung einschließlich des notwendigen Eigenanteils von 10% vorgesehen, damit eine erste finanzielle Ermächtigungsgrundlage besteht.

Für die Kreismusikschule sind ca. 1,3 Mio. Euro für die Kosten der Baumaßnahme „Haus der Musik“ in Erkelenz veranschlagt.

Die höchste Einzelveranschlagung betrifft den Breitbandausbau im Kreis Heinsberg. Für die nächsten drei Haushaltsjahre sind für das Kooperationsprojekt mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden 40 Mio. Euro veranschlagt; die ersten 4 Mio Euro davon in 2020. Beim Bund ist eine Breitbandförderung in Höhe von 50% der Investitionskosten beantragt. Das Land NRW soll 40% fördern und der 10%ige Eigenanteil wird von den jeweiligen Kommunen finanziert.

Für den Straßen- und Wegebau sind im kommenden Jahr insgesamt rund 3,1 Mio. Euro veranschlagt. Größte Einzelmaßnahme ist die Ortsumgehung Gangelt-Ost. Im Bereich der Abfallwirtschaft sind rund 3 Mio. Euro für baulichen Maßnahmen insbesondere zur Oberflächenabdichtung veranschlagt.

Aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz möchte ich die Renaturierung des Rodebaches zwischen Selfkant-Wehr und Tüddern hervorheben. Das Projekt ist mit 1,2 Mio. Euro veranschlagt.

Zu den sonstigen Investitionen, die im kommenden Jahr vorgesehen sind, zählen u.a. Kapitalanlagen in Höhe von 10 Mio. Euro sowie 2,5 Mio. Euro zur Einzahlung in sogenannte Kapitalrücklagen bei verbundenen Unternehmen des Kreises.

Entwicklung der Kreditaufnahme

Hier kann ich mich wie im Vorjahr kurzfassen, denn die unveränderte Zielsetzung ist die weitere Entschuldung. Die geplante Kreditermächtigung von insgesamt rund 10 Mio. Euro wurde rein vorsorglich angesetzt, um auf einen eventuellen Finanzierungseingpass reagieren zu können und das Programm Gute Schule 2020 abzubilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind aus meiner Sicht die wichtigsten Eckdaten zum Kreishaushalt 2020 beschrieben. Ich bedanke mich bei allen, die an der Aufstellung des Haushaltes tatkräftig mitgewirkt haben, insbesondere bei meiner Mannschaft im Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen.

Nähere Informationen über die Inhalte des Haushaltsentwurfes 2020 werde ich Ihnen gerne in den bevorstehenden Haushaltsberatungen in Ihren Kreistagsfraktionen geben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr geduldiges Zuhören!